

zur SAPV an der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH und hat vielfach zu Fragen der Netzwerkbildung in der Hospiz- und Palliativarbeit publiziert.

Dr. Paul Timmermanns:

Geb. 1963; Seelsorger, studierte Theologie an der Universität Bonn; Philosophie an der Philosophischen Fakultät Paris X und an der Jesuitenhochschule Centre Sèvres Paris; Priester und Supervisionsausbildung im Bistum Aachen von 1983 bis 1990; promovierte in Fragen der lebensweltlichen Ethikbegründung in konkreten Handlungskontexten (Prof. Dr. Gerhard Höver Bonn/ Prof. Dr. Jean-Luc Marion Paris/ Chicago); lehrte 1994/1995 Sozialethik an der Fachhochschule Dortmund; war von 1995 bis 1998 Beauftragter für Ethik des Gesundheitswesens im Erzbistum Köln; seit 2006 ist er geschäftsführender Gesellschafter die Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH.



Andrea Hußlein

Examierte Krankenschwester; Lehrerin für Pflegeberufe; Koordinatorin für den ambulanten Hospizdienst Erwachsener und den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst.



Tanja Munzinger-Rust

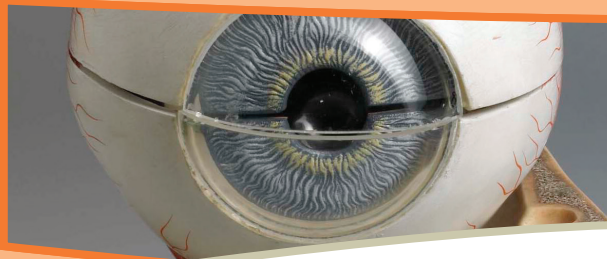
Geb. 1971, staatlich examinierte Gesundheits- und Kinderkrankenschwester. 25 Jahre in der Kinderklinik Aschaffenburg tätig mit Schwerpunkt Versorgung von Früh- und Neugeborenen und deren Mütter, sowie infektiöse/hochinfektiöse Erkrankungen bei Kindern allen Altersgruppen, 10 Jahre Mentorin für Auszubildende in der Kinderklinik Aschaffenburg, Fachkraft für pädiatrische Palliative Care (Kinderschmerz-zentrum Datteln), Aufbau einer qualifizierten Schmerzversorgung in der Kinderklinik Aschaffenburg, ab 2013 Ambulanter Kinder-



und Jugendhospizdienst Aschaffenburg-Miltenberg, Koordinationsfachkraft für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Deutschen Kinderhospizverein e. V., 2015 Aufbau und Leitung Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg, 2023 Ausgebildete Trauerbegleiterin Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH.

Julia Könn

Geb. 1974; lebt mit ihrer volljährigen Tochter nach 1. Ehe in fester Partnerschaft; war nach ihrer Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft gut 20 Jahre in der chirurgischen Ambulanz und der septischen Chirurgie in Düsseldorf tätig; Koordinatorin und Case Managerin in der Hospiz- und Palliativversorgung mit Schwerpunkt in der Kinderhospizarbeit und pädiatrischen Palliative Care; hat über 7 Jahre im Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland in Düsseldorf mit schwerstmehrfach behinderten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern gearbeitet.



Die Bundesakademie für Hospizkultur, Palliative Care und Trauerhilfe

KOORDINATIONS-Ausbildung für die ambulante Kinderhospizarbeit nach § 39 a SGB V

Die ambulante Kinderhospizarbeit wird heute in Deutschland von Diensten erbracht, die sich speziell für diese Arbeit aufstellen und ausstatten, oder auch von ambulanten Hospizdiensten generell, die selber zusätzlich einen ambulanten Kinderhospizdienst gründen. Für beide Formen der Einrichtung der ambulanten Kinderhospizarbeit gelten seit dem 21.11.2022 die neuen Rahmenvereinbarungen nach § 39 a SGB V. Die Festschreibungen der Anforderungs- und Kompetenzprofile zur Koordination ambulanter Kinderhospizarbeit speisen sich dort im Kern aus den selben Quellen der haltungsorientiert vernetzten Grundorientierung hospizlicher Begleitung, aus denen heraus sich auch die Koordination ambulanter Hospizarbeit für Erwachsene entwickelt hat. Das macht auch Sinn, denn die Koordination muss und kann ja nur aus einem Guss sein, weil Koordinationskompetenzen sich nicht groß mit dem Adressaten der Hilfe- und Unterstützungsleistungen

ändern müssen. Für die KoordinatorInnen der ambulanten Kinderhospizarbeit bedarf es laut Rahmenvereinbarung jedoch neben der Koordinationsausbildung eine „Zusatzqualifikation pädiatrische Palliative Care“, sofern nicht schon eine eigene Ausbildung in der „pädiatrischen Palliative Care“ vorliegt (vgl. RV § 39 a SGB V, § 4 Abs. 1 c).

Die **Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH** bietet sowohl diese „Zusatzqualifikation pädiatrische Palliative Care“ als auch die **Koordinationsausbildung für die ambulante Kinderhospizarbeit nach § 39 SGB V** mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl sowohl für ambulante Kinderhospizdienste als auch für ambulante Hospize, die einen eigenen Kinderhospizdienst gründen, an. Ambulante Kinderhospizeinrichtungen und –träger können hier die für sie tätigen KoordinatorInnen entweder ausbilden oder auch gezielt in der ambulanten Kinderhospizarbeit weiterbilden.

Die Rahmenvereinbarung für die ambulante Kinderhospizarbeit nach § 39 a SGB V vom 22.11.2022 nennt in den Anlagen 4c und 4d die für diese Koordinationsausbildung beachtlichen „Mindestlerninhalte und Mindestumfänge“ mit insgesamt 120 Std.; für die „Zusatzqualifikation pädiatrische Palliative Care“ nennt sie diese in Anlage 4 b mit 40 Std.. Die dort genannten Inhalte sind somit für die hier genannten Ausbildungen in der ambulanten Kinderhospizarbeit bindend. Beide Ausbildungen an der **Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH** können aber noch mit einem *fakultativ wählbaren Zusatzpensum* wahrgenommen werden, um einerseits auch die weitergehend nötigen Kompetenzen in der Netzwerk-Koordination und/ oder andererseits sich einen Case Management-Abschluss für die Überleitung in die Kinder-SAPV zu erarbeiten. Alle weiteren Informationen unter:

www.bundes-hospiz-akademie.de/veranstaltungen

Hinweis

Die neuen Rahmenvereinbarungen nach § 39 a SGB V zur ambulanten Hospizarbeit für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche bietet allen ambulanten Hospizdiensten in Deutschland die Grundlage dazu, in selber Trägerschaft ergänzend (auch) einen ambulanten Kinderhospizdienst zu eröffnen. Viele ambulante Hospizeinrichtungen haben sich so auch schon für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen (im familiären System) aufgestellt und die Erfahrungen zeigen, dass das im Sinne eines wirklich ganzheitlichen Begleitverständnisses der Hospizidee zumindest sinnvoll, wenn nicht sogar nötig ist. Jede/r mit eigener Begleiterfahrung weiß, dass der sterbende Erwachsene, der in seinem familiären System Kinder hat, seine letzte Lebenszeit wohl nie ohne diese begreifen wird. Eine ganzheitliche Begleitung wird diese nicht einfach ausblenden oder übersehen können, so dass es sehr sinnvoll sein kann, im ambulanten Hospizdienst eine Arbeit für trauernde Kinder und Jugendliche über einen eigenen ambulanten Kinderhospizdienst anzuschließen und auszubauen, denn die Kompetenzen zur Begleitung sterbender Menschen sind ja schon vorhanden. Das dazu erforderliche Kompetenz- und Tätigkeitsprofil zeigen die beiden neuen Rahmenvereinbarungen dadurch an, dass sie den KoordinatorInnen der ambulanten Hospizarbeit für Erwachsene auch die ambulante Kinderhospizarbeit eröffnen, wenn deren Kompetenzen lediglich noch durch den Abschluss der „Zusatzqualifikation pädiatrische Palliative Care“ ergänzt werden.



Das Fachteam

Daniela Grammatico:

Dipl.-Sozialpädagogin, Ltd. Koordinatorin der Ökumenischen Hospizbewegung Düsseldorf-Süd e.V., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Akademie für Palliativmedizin in Bonn; Dozentin für die Lehre des Case Management (DGCC) in unterschiedlichen Bereichen; Supervisorin; Mitarbeit bei vielfältigen Projekten im hospizlich-palliativen Kontext zu Fragen der fallbezogenen Begleitung und Unterstützung.



Paul Herrlein:

Langjähriger Vorsitzender der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Saarland e.V. Geschäftsführer des St. Jakobus-Hospiz Saarbrücken; Soziologe; seit 2020 gf. Vorstand des DHPV e.V.; engagiert sich von Saarbrücken aus schon seit den frühen Jahren der Hospizbewegung in Deutschland für eine adäquate Strukturentwicklung in der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung; er verhandelte als einer der ersten mit Krankenkassen Finanzierungsmöglichkeiten für die ambulante Arbeit aus der Integrierten Versorgung; unterstützt langjährig auf Landes- und Bundesebene die Entwicklung der SAPV; gestaltete 2007 gemeinsam mit Prof. Dr. Michael Wissert die Erfahrungs- und Kompetenzbörse

